



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2013/337</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u. Denkmalrecht
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>20.02.2014</b>	<b>öffentlich</b>

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 5 für das Gebiet nordöstlich der Greinerstraße im Stadtteil Hügelschart - Aufstellungsbeschluss -**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für das Gebiet nordöstlich der Greinerstraße im Stadtteil Hügelschart. Sein Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks FINr. 1501/8 der Gemarkung Ottmaring.

Die Aufplanung erhält die Bezeichnung "Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 5 für das Gebiet nordöstlich der Greinerstraße im Stadtteil Hügelschart und wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO ausgewiesen.

Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan vom 23.01.2014 stark umrandet gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Büro Brugger - Landschaftsarchitekten - Stadtplaner - Ökologen, Aichach beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die grundstückspolitischen Ziele der Stadt Friedberg zu sichern.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------

Vorlagennummer: 2013/337

---



**Sachverhalt:**

**Bisheriger Verfahrensverlauf:**

Diskussion einer Bauland-  
ausweisung

14.11.2013 STR (nö)